

Rechnungsprüfungsamt
4360/VIII

Gremium: Rechnungsprüfungsausschuss öffentlich
Sitzung am: 02.09.2025

**Jahresabschluss der Kreisstadt Siegburg für das Jahr 2024; Bericht der
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH**

Sachverhalt:

Gemäß § 95 Absatz 1 GO NRW haben Städte und Gemeinden zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses der Kreisstadt Siegburg für das Jahr 2024 wurde vom Kämmerer am 24.06.2025 aufgestellt, vom Bürgermeister am 25.06.2025 bestätigt und dem Rat am 26.06.2025 zugeleitet.

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 4.665.256,08 € ab. Nach den fortgeschriebenen Ansätzen des Haushaltsjahres war ein Jahresfehlbetrag i.H.v. 16.242.556,35 € geplant. Damit ist das Jahresergebnis um 11.577.300,27 € besser ausgefallen als vorgesehen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH hat inzwischen die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichts abgeschlossen und den beiliegenden Prüfbericht inklusive uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vorgelegt. Ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird den Prüfbericht in der Sitzung vorstellen.

Alle Details zum Jahresabschluss 2024 sind dem beiliegenden Prüfbericht zu entnehmen. Dieser liegt im Ratsinformationssystem in elektronischer Form vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.665.256,08 € wird der Ausgleichsrücklage entnommen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den Prüfbericht und den Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH vom 31.07.2025 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Kreisstadt Siegburg für das Jahr 2024 zu eigen. Er fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden eigenen Bestätigungsvermerk zusammen (Anlage zur Niederschrift).

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Kreisstadt Siegburg folgende Beschlüsse zu fassen:
- a) Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
 - b) Der Rat stellt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2024 fest.
 - c) Der Rat beschließt, den Jahresfehlbetrag i.H.v. 4.665.256,08 € der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.
 - d) Die Ratsmitglieder beschließen gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024.

Siegburg, 31.07.2025

Anlagen:

- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024
- Kommunalen Bestätigungsvermerk